



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5168.02

BVD/P125168
Basel, 15. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 14. August 2012

Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 06. Juni 2012)

„Am 25. Mai ist am Unteren Rheinweg auf Höhe der Oetlingerstrasse die neue Buvette installiert worden. Anwohnende und Passanten trauten ihren Augen nicht, welcher Anblick sich ihnen bot:

Ein Riesen-Container, schäbig bemalt, und elektrische Installationen, die allenfalls bei einer kurzfristigen Baustelle akzeptabel wären. Das Rheinbord wird an dieser Stelle visuell massiv belastet, der Blick auf den Rhein verstellt. Den Anwohnenden bietet sich aus ihren Häusern nun während eines halben Jahres dieses Bild:

Dazu meine Fragen:

1. Warum wurde das Rheinbord mit einer derart scheusslichen Installation verschandelt?
2. Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ist dies hier nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt?
3. Wie kam es zur Bewilligung durch die Stadtbildkommission, die zu einem früheren Zeitpunkt sogar Rettungsringe als zu grosse Belastung an diesem Ort eingestuft hatte?
4. Der Staat besitzt Holzhäuschen, die an Herbstmesse und Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Warum wurden nicht diese, viel leichter in die Umgebung einzupassenden Installationen verwendet?
5. Ist dies nun die „Norm-Buvette“, an die man sich am Rheinbord gewöhnen muss?
André Auderset“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Nutzung der Allmend steht grundsätzlich allen Personen offen. Handelt es sich um gesteigerten Gemeingebrauch, so ist eine Bewilligung erforderlich. Bei mehrjährigen Nutzungen von Allmend durch Private ist die Gleichbehandlung sicherzustellen – etwa indem eine öffentliche Ausschreibung stattfindet wie im Fall der Buvetten. Mit der Ausschreibung werden spezifische Kriterien definiert, die eine Nutzung zu erfüllen hat.

Die Bewerbungen für die Oetlingerbuvette wurden durch eine fachbereichsübergreifende Auslobungskommission beurteilt. Darin Einsitz hatten neben einer Anwohnervertretung und einem Gastroberater auch Fachleute für Bauen und Stadtraum des Bau- und Verkehrsdepartements.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Warum wurde das Rheinbord mit einer derart scheusslichen Installation verschandelt?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es bezüglich Ästhetik unterschiedliche Auffassungen und Empfindungen gibt. Die im vorliegenden Fall eingesetzte Auslobungskommission war sich einig, dass die Erscheinungsform der Oetlingerbuvette den Gestaltungsanforderungen an eine temporäre Baute am besten entspricht und daher an diesen Ort passt.

2. *Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ist dies hier nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt?*

Ja

3. *Wie kam es zur Bewilligung durch die Stadtbildkommission, die zu einem früheren Zeitpunkt sogar Rettungsringe als zu grosse Belastung an diesem Ort eingestuft hatte?*

Im Gegensatz zu festen Bauten sind die Gestaltungsanforderungen an temporäre Nutzungen weniger hoch. Da es sich bei einer Buvette um eine temporäre Baute handelt, hat die Stadtbildkommission die Installation nicht beurteilt. In der Auslobungskommission waren jedoch Fachleute aus den Bereichen Stadtgestaltung und Architektur vertreten.

4. *Der Staat besitzt Holzhäuschen, die an Herbstmesse und Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Warum wurden nicht diese, viel leichter in die Umgebung einzupassenden Installationen verwendet?*

Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass die vom Interpellanten vorgeschlagenen Holzhäuschen eine bessere Gesamtwirkung erzielen würden. Zudem genügen diese Holzhäuschen den betrieblichen Anforderungen in keiner Weise.

5. *Ist dies nun die „Norm-Buvette“, an die man sich am Rheinbord gewöhnen muss?*

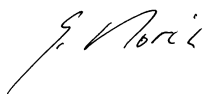
Der Regierungsrat hat sich bewusst gegen eine Norm-Buvette ausgesprochen. Jeder Buvettenstandort soll stattdessen individuell beurteilt werden, damit eine gute Gesamtwirkung am jeweiligen Ort erzielt werden kann.

Schiffscontainer am Rheinbord stellen einen Bezug zum Schiffsverkehr und Hafen her und eignen sich daher grundsätzlich für die Umsetzung einer Buvette am Rhein. Selbstverständlich sind aber auch ganz andere Gestaltungen denkbar. So hat die seit Jahren bestehende Dreirosenbuvette eine andere Erscheinungsform, und auch die Buvette an der Florastrasse,

die voraussichtlich im nächsten Jahr ihren Betrieb aufnehmen kann, wird kein Container sein.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass neben der gestalterischen Gesamtwirkung auch weitere Aspekte einer Buvette zu einer guten Lebensqualität für Anwohnerschaft und Besucherinnen und Besucher am Rheinbord beitragen. So konnten Anwohnerschaft und Polizei bereits nach kurzem Bestehen der Oetlingerbuvette einen deutlichen Rückgang des örtlichen Drogenumschlags während der Betriebszeiten feststellen. Zudem bewirkt der öffentliche Elektrogrill, dass weniger Einweggrills verwendet werden, und die damit verbundenen Emissionen zurückgegangen sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin